



BHS-MINI KURZANLEITUNG

WAS IST ZU TUN MIT JAHRESENDE

Zu Jahresbeginn druckt die Kassa beim Versuch der Eingabe der ersten Bonierung den **Jahresbeleg** automatisch aus. Der Jahresbeleg muss laut Finanzministerium ein **Beleg mit Betrag NULL** sein und ist somit **NICHT als Jahresabschluss** gedacht. Der Jahresbeleg muss mittels **Belegcheck-App** geprüft werden, damit das Ergebnis über **Finanz-Online** aufscheint. Den Jahresbeleg anschließend in der Buchhaltung ablegen. Die **Prüfung des Jahresbeleges** muss **bis spätestens 15. Februar** erfolgt sein.

Die Prüfung mittels Belegcheck-App kann selbstständig durchgeführt werden, oder man übergibt diese Aufgabe der Steuerberatungskanzlei.

Falls der Jahresbeleg zu Beginn des neuen Jahres nicht automatisch herauskommen sollte, bitte folgende Schritte durchführen:

1. MENÜ-TASTE einmal drücken.
2. PFEIL-TASTE-NACH-LINKS drücken und Modus „RKS-V-Funktionen“ mit BAR-TL-TASTE bestätigen.
3. Viermal die PFEIL-TASTE-NACH-RECHTS drücken.
4. „Jahresbeleg“ mit BAR-TL-TASTE ausdrucken.

JAHRESBELEG SCANNEN



BHS-MINI KURZANLEITUNG

Wenn die BMF Belegcheck-App am Smartphone noch nicht installiert ist, zuvor die App downloaden (auf Android-Geräten über den Play Store bzw. bei IOS-Geräten über den Apple-Store) und installieren.

Danach die App öffnen und den QR-Code des Jahresbeleges mit dem Button „Code scannen“ einscannen. Nach dem Scannen mit der App muss der zuvor angeforderte Authentifizierungscode in der App zur Anmeldung angegeben werden.



AUTHENTIFIZIERUNGSCODE ANFORDERN

In FinanzOnline kann über den Punkt Eingaben → Registrierkassen → Verwalten von Authentifizierungscode über den Button „Code anfordern“ ein Code zur Prüfung von Belegen angefordert werden.

Unter diesem Menüpunkt kann auch nachgesehen werden, ob bereits ein Authentifizierungscode angefordert wurde, sodass man diesen dann verwenden kann.